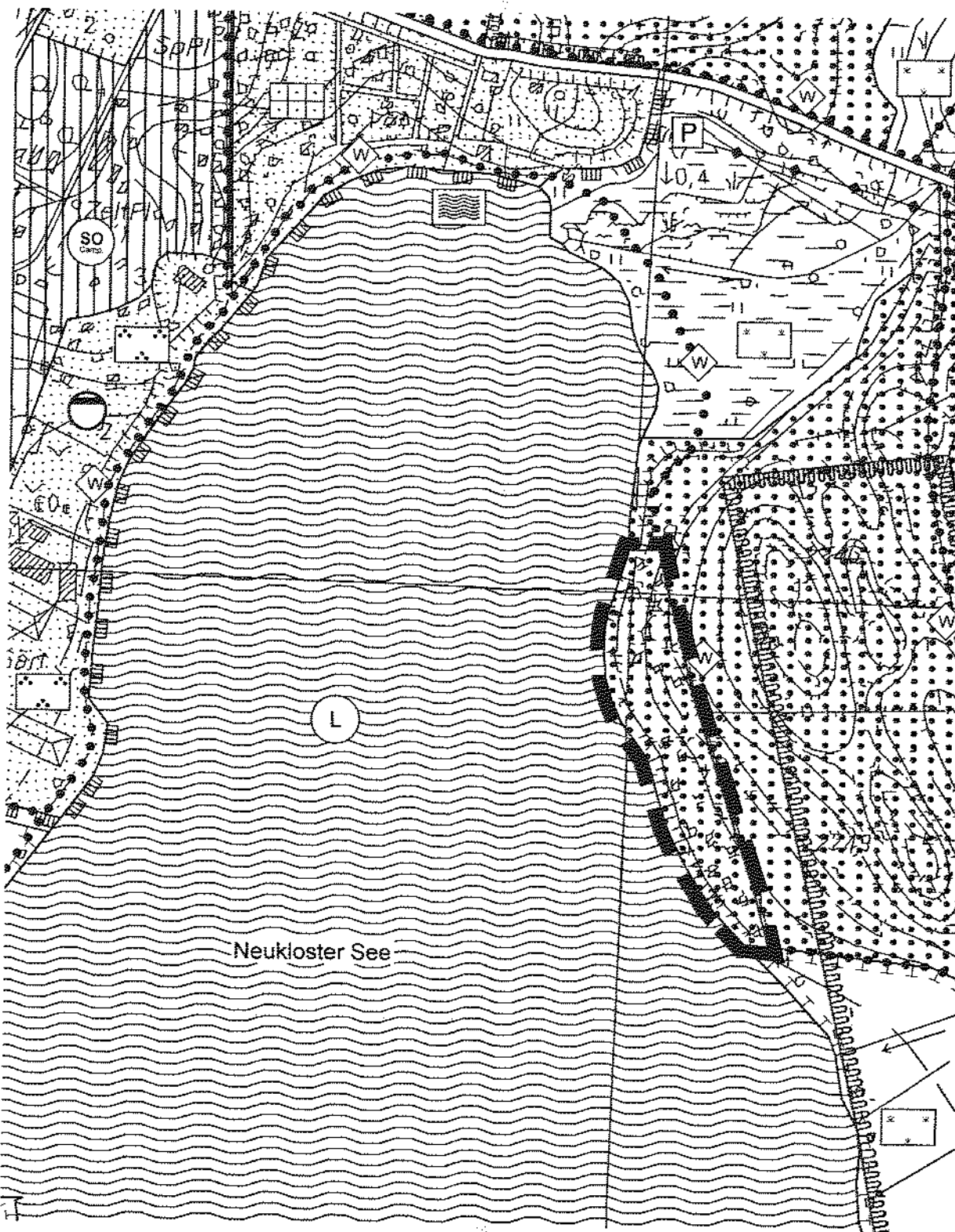


6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung M 1:5000

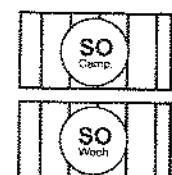


"Wocheendhaussiedlung am Neukloster See"
Bisherige Flächennutzungsplanung

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

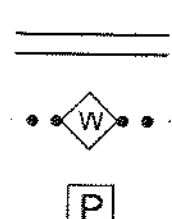
Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sondergebiet Campingplatzgebiet (§ 10 BauNVO)

Sondergebiet Wochenendhausgebiet (§ 10 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)



Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Hauptwanderweg

Ruhender Verkehr

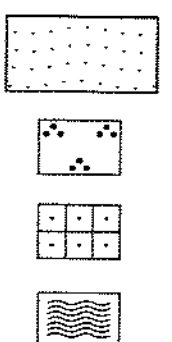
Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und die Abwasser-beseitigung sowie Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



Abwasser

Hauptversorgungsleitung, oberirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

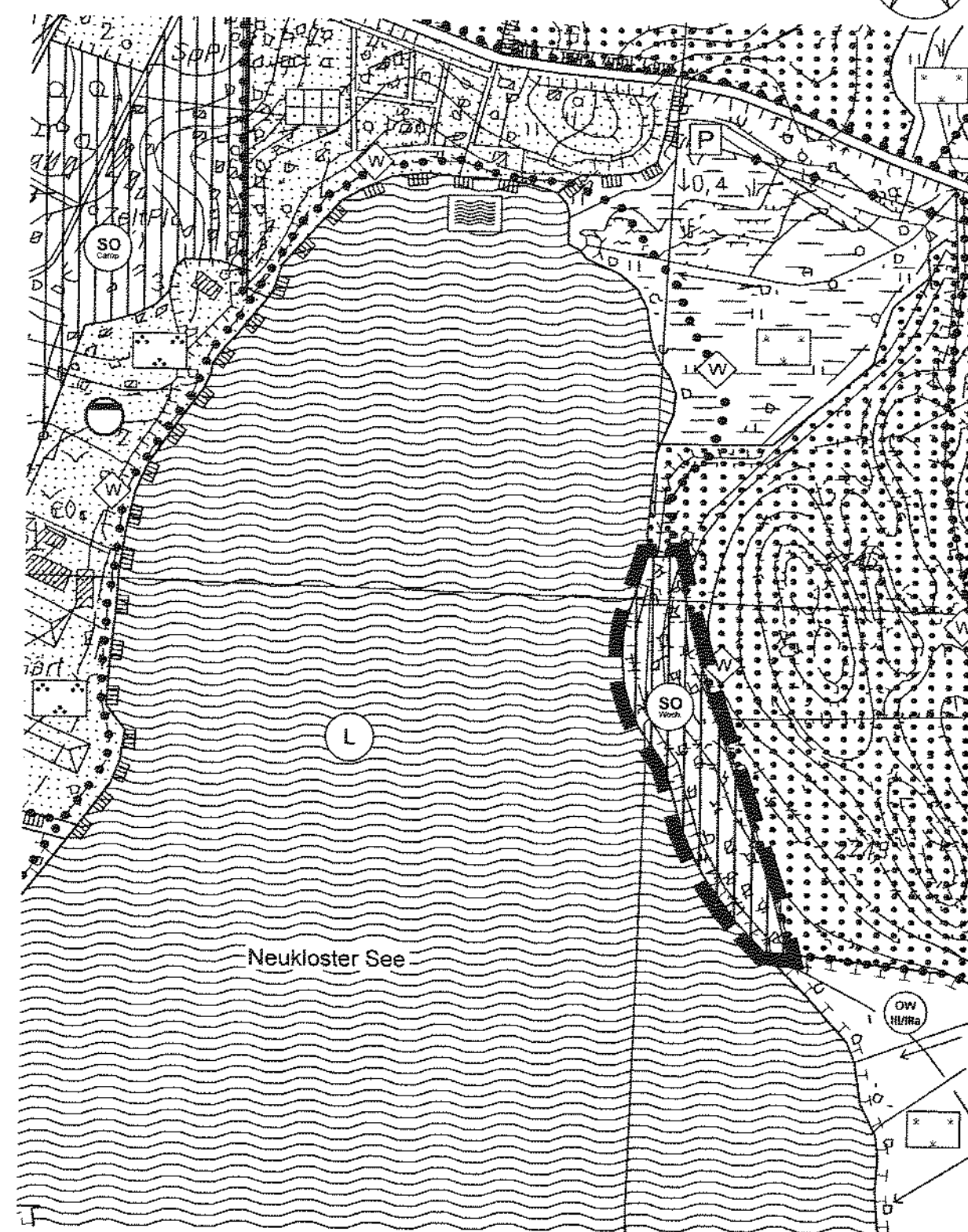


öffentliche Grünfläche

Parkanlage

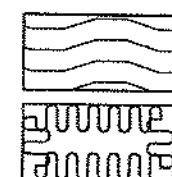
Dauerkleingärten

Badeplatz, Freibad



"Wocheendhaussiedlung am Neukloster See"
6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)



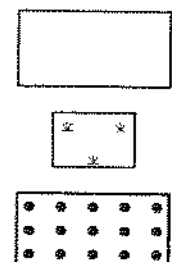
Wasserflächen

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen



Schutzgebiet für Oberflächengewässer - Schutzzone III/ IIIa

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

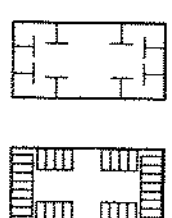


Flächen für die Landwirtschaft

Naturbelassene Grünfläche

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts



Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 6.12.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung am 6.6.2005 erfolgt.

Stadt Neukloster 17.7.2007 (Siegel) Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landes-planungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 14.6.2005 beteiligt worden.

Stadt Neukloster 17.7.2007 (Siegel) Der Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch eine öffentliche Erörterung der Planung am 14.6.2005 im Rathaus Neukloster erfolgt.

Stadt Neukloster 17.7.2007 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.6.2005 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Stadt Neukloster 17.7.2007 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung dazu am 10.4.2006 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Stadt Neukloster 17.7.2007 (Siegel) Der Bürgermeister

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom 2.5.2006 bis zum 6.6.2006 während der Dienststunden im Rathaus Neukloster öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können und mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen ausgelegt werden, am 20.4.2006 durch Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 24.4.2006 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Neukloster 17.7.2007 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 4.9.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Neukloster 17.7.2007 (Siegel) Der Bürgermeister

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 4.9.2006 von der Stadtvertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.

Stadt Neukloster 17.7.2007 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom 25.1.2007 Az.: VIII230b-512.111-58074(6. Änd.) mit einer Maßgabe und Hinweisen erteilt.

Stadt Neukloster 17.7.2007 (Siegel) Der Bürgermeister

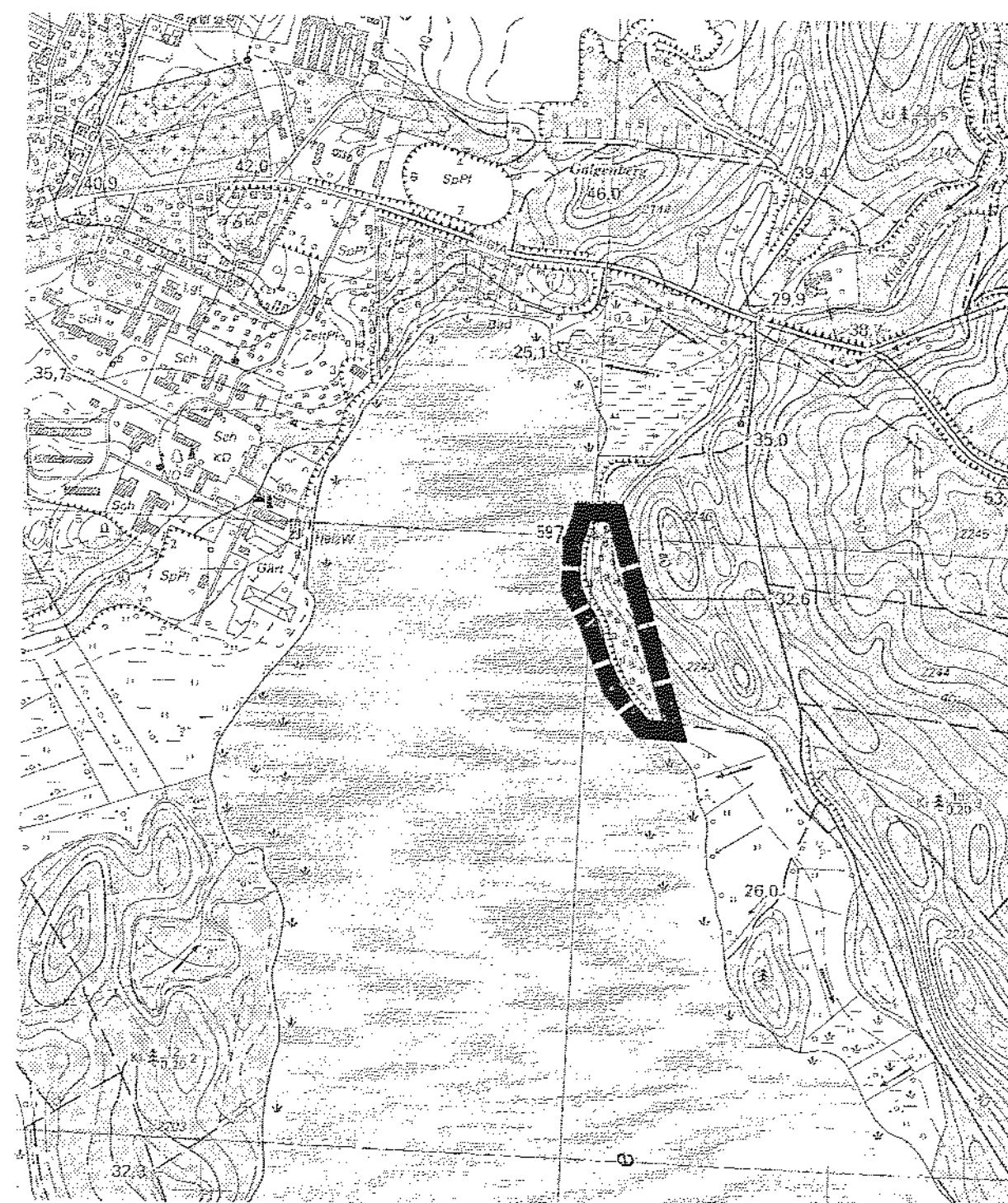
Die mit der Genehmigung erteilte Maßgabe wurde erfüllt. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Neukloster 17.7.2007 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung am 17.7.2007 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 17.7.2007 wirksam geworden.

Stadt Neukloster 17.7.2007 (Siegel) Der Bürgermeister

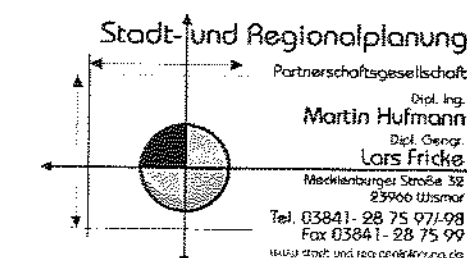
Übersichtsplan M 1:10 000



STADT NEUKLOSTER

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bearbeitungsstand 04.07.2006



Stadt- und Regionalplanung
Partnerschaftsgesellschaft
Prof. Ing.
Martin Hufmann
Prof. Dr. Georg
Lars Frick
Hafenstraße 10
23559 Neukloster
Tel. (03841) 98 75 071 08
Fax (03841) 98 75 099
www.stad-und-regionalplanung.de
www.partnerschaftsgesellschaft.de